

Achtung Wahlen!

Prüfen Sie Ihre gemeldeten Daten!



Dem letzten Heft konnten Sie die Bekanntmachung der Präsidentin zur Wahl der Kammerversammlung für die Wahlperiode 2021-2026 entnehmen (Ärztblatt Sachsen-Anhalt, Heft 7/8, S. 12 f.).

Die Wählerverzeichnisse liegen danach in der Zeit vom 05.10.2020 – 09.10.2020 in den Geschäftsstellen aus.

Die Eintragung im Wählerverzeichnis ist ausschlaggebend dafür, in welchem Wahlkreis Sie Ihr Wahlrecht ausüben können!

Gemäß § 3 WO können Sie wählen und auch gewählt werden nur in dem Wahlkreis, in dessen Wählerverzeichnis Sie geführt werden. Darüber hinaus ist die Zahl der in den jeweiligen Wählerverzeichnissen eingetragenen Wahlberechtigten ausschlaggebend für die Zahl der Sitze in der Kammerversammlung. Gemäß § 2 Abs. 4 WO bestimmt sich die Zahl der in den einzelnen Wahlkreisen zu wählenden Mitglieder der Kammerversammlung nach dem Verhältnis der wahlberechtigten Kammerangehörigen auf der Grundlage des Höchstzahlverfahrens (d'Hondtsches Verfahren).

Die Eintragungen in die Wählerverzeichnisse folgen Ihren hier im Mitgliederverzeichnis erfassten Daten. Die Eintragung richtet sich nach der Dienstanschrift der Haupttätigkeit in Sachsen-Anhalt. Sofern Sie Ihren Beruf nicht oder nicht mehr ausüben, erfolgt die Eintragung nach dem Hauptwohnsitz. Freiwillige Mitglieder werden in das Wählerverzeichnis eingetragen, welches ihrer letzten Anschrift entspricht.

Bitte prüfen Sie, ob Sie Anlass haben, Ihre gemeldeten Daten zu aktualisieren!

Aktuelle Änderungen Ihrer Dienst- und/oder Privatanschrift bitten wir, bis Ende des Monats mitzuteilen, damit die Änderungen in den Wählerverzeichnissen berücksichtigt werden können. Auf unserer Internetseite finden Sie ein Formular für die Änderungsmitteilung unter www.aeksa.de: Arzt > Mitgliedschaft > Meldewesen

Nutzen Sie unser Web-Portal!

Dort finden Sie bei Ihren Daten auch den Wahlkreis, in dem Sie nach Ihren gemeldeten Daten zu führen sind und können uns Änderungsbedarf als Portalnachricht zukommen lassen.

Die Zuordnung zu den Wahlkreisen folgt den Landkreisen, in dem der Dienstort oder Hauptwohnsitz liegt:

Wahlkreis Nord: Landkreise Altmarkkreis Salzwedel, Stendal, Börde und Jerichower Land,

Wahlkreis West: Landkreise Harz und Salzlandkreis,

Wahlkreis Ost: Landkreise Anhalt-Bitterfeld, Wittenberg und die kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau,

Wahlkreis Süd: Landkreise Burgenlandkreis, Mansfeld-Südharz und Saalekreis,

Wahlkreis Magdeburg: kreisfreie Stadt Magdeburg,

Wahlkreis Halle: kreisfreie Stadt Halle (Saale).

Weitere Informationen zur Wahl finden Sie auf unseren Internetseiten unter www.aeksa.de

Ass. jur. Kathleen Holst

Wahlleiterin

Aus gegebenem Anlass wiederholen wir nachstehend die **Bekanntmachung des Wahlprüfungsausschusses zur Wahl der Kammerversammlung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt für die VIII. Wahlperiode (2021-2026)**

Der Vorstand hat gemäß § 30 der Wahlordnung folgende Besetzung des Wahlprüfungsausschusses beschlossen:

Vorsitzender: Herr Rechtsanwalt Marcus Bondick

Beisitzer oder Besitzerinnen:

Frau Dr. med. Maike Hartmann

Frau Dr. med. Heike Meerheim

Herr Dr. med. Norbert Beck

Herr Dipl.-Med. Burkhard Link

Stellvertreter: Herr Rechtsanwalt Henning Bartels

Stellvertreter oder Stellvertreterinnen:

Frau Dr. med. Barbara Knittel

Herr Dr. med. Walter Asperger

Herr Prof. Dr. med. Udo Rebmann

Herr Prof. Dr. med. Hermann Seeber.

Magdeburg, den 19.08.2020

Dr. med. Simone Heinemann-Meerz

Präsidentin